Stiftung St. Wolfgang budgetiert 2025 ein Rekorddefizit von 1,7 Millionen Franken

Ein Stromvertrag aus der Coronazeit, ein unumgängliches Softwareupdate, Personal und Teuerung führen bei der Stiftung St. Wolfgang zum höchsten budgetierten Defizit seit mehreren Jahren.

Belinda Balmer

Bösingen «Es ist ein Budget, das nicht Freude macht», sagte Daniel Neuhaus, stellvertretender Geschäftsleiter und Finanzverantwortlicher der Stiftung St. Wolfgang, als er das Budget für das nächste Jahr mit einem Defizit von rund 1,7 Millionen Franken präsentierte. Das geplante Defizit ist weit höher als in den letzten zwei Jahren. 2023 sah die Stiftung 1,3 Millionen Franken Ausgabenüberschuss vor, die Rechnung zeigte dann jedoch dank unerwarteten Geschenken nur knapp 0,9 Millionen Franken (wir berichteten). Für das laufende Jahr ist ein Defizit von 1,4 Millionen Franken einberechnet.

Die Stiftung St. Wolfgang betreibt vier Pflegeheime und ein Tagesheim für die Unterlandgemeinden des Sensebezirks, die auch die Trägerschaft der Stiftung übernehmen: Düdingen, Schmitten, Wünnewil-Flamatt, Ueberstorf und Bösingen. Zwei oder drei Delegierte von jeder dieser Gemeinden kamen am Mittwochabend für die Stiftungsratssitzung im Pflegeheim Bachtela in Bösingen zusammen.

Das Pflegeheim Bachtela ist eines von vier Pflegeheimen der Stiftung St. Wolfgang, zudem betreibt sie ein Tagesheim. Bild: Aldo Ellena

Personal und Software

Im Vergleich zu diesem Jahr ist das Defizit nächstes Jahr also voraussichtlich um rund eine Viertelmillion höher. Die wesentlichen Gründe dafür sind Mehrausgaben aufgrund der Teuerung, des Personals und der Informatik. So muss die Stiftung nächstes Jahr ein unumgängliches Software-Update durchführen, da die aktuell installierte Windows-Version von Microsoft ab Ende 2025 nicht mehr gewartet werden wird. Das verursacht Kosten von rund 70'000 Franken für Soft- und Hardware. Passiert dies nicht, könnten Sicherheitslücken entstehen, wie Daniel Neuhaus ausführte.

Weitere Mehrkosten fallen wegen der Teuerung und dem Personal an. Für die Anpassung der Gehaltsstufen rechnet die Stiftung mit rund 60'000 Franken, für den Ausgleich der Teuerung mit rund 65'000 Franken. Zudem verzeichnen die Pflegeheime nächstes Jahr fast doppelt so viele Dienstaltersgeschenke wie letztes Jahr, was rund 25'000 Franken ausmacht.

Immer noch teurer Strom

Der Hauptgrund, warum die Stiftung St. Wolfgang das dritte Jahr in Folge ein Defizit von über einer Million ausweist, sind allerdings die hohen Kosten für den Strom. Wie wir bereits berichteten, musste die Stiftung ausgerechnet dann den bisherigen Stromvertrag erneuern, als die Preise an der Strombörse stark gestiegen waren. Sie bezahlt nun einen Preis von 57 Rappen pro Kilowattstunde. Laut Verwaltungsratspräsident Hansjürg Liechti macht dies rund 600'000 Franken aus. Der Vertrag läuft noch bis nächstes Jahr: «Das gibt etwas Hoffnung für die Zukunft.»

Hansjürg Liechti informierte zudem über die neue Trägerschaft, die ab 2026 alle Pflegeheimverbände des Sensebezirks unter ein Dach bringen soll (wir berichteten). Verschiedene Arbeitsgruppen seien gebildet worden, zum Beispiel bezüglich Langzeitpflege, Finanzen, Recht/Trägerschaft oder IT. Als Rechtsform sei eine gemeinnützige Aktiengesellschaft vorgesehen, deren Aktionäre die Gemeinden sein sollen. Die neue Rechtsform soll an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetzes Sense Ende November genehmigt werden. «Wir sind unterwegs, aber wir wissen noch nicht alles», schloss Liechti ab.

Gebäudeverkauf an Tagesschule ist abgewickelt

Die Stiftung St. Wolfgang betreibt in Düdingen ein Tagesheim für Seniorinnen und Senioren. Es steht schon längere Zeit fest, dass sie das Gebäude im Weiler St. Wolfgang an die Tagesschule Sesam, die sich dort eingemietet hatte, verkaufen will, und für das Tagesheim neue Räumlichkeiten sucht (wir berichteten). Dieser Verkauf sei jetzt abgewickelt, wie Ivo Zumwald, Geschäftsführer der Stiftung St. Wolfgang, an der Stiftungsratssitzung sagte. Das Tagesheim hat nun einen auf zwei Jahre befristeten Mietvertrag, den es vorzeitig auflösen kann. Mehrere Standorte seien in der engeren Auswahl. «Wir sind guten Mutes, dass wir eine Lösung finden», sagte Zumwald. *(bba)*

Nein zu einer Motion für zweisprachige Gesundheitsversorgung

Die Vorgaben in der Verfassung und im Gesetz reichen aus, antwortet der Staatsrat auf eine Motion zur Zweisprachigkeit im Gesundheitswesen. Doch der Motionär und Unterstützer der Spitalinitiative, Daniel Savary, gibt sich nicht geschlagen.

Jean-Michel Wirtz

Freiburg «Überflüssig, zu simpel, fragwürdig»: Der Staatsrat lässt kein gutes Haar an einer Motion von GLP-Grossrat Daniel Savary (Avry-devant-Pont) zum Freiburger Spital (HFR).

Der Vizepräsident des Komitees der Spitalinitiative, die im Juni abgelehnt worden war, hatte zwei Ergänzungen in der Verfassung gefordert: Zum einen, dass die Versorgung in den Spitälern auf Französisch und Deutsch erfolgt. Zum anderen, dass der Süden des Kantons über eine akutstationäre Versorgung verfügt (wir berichteten).

Kein zusätzlicher Handlungsbedarf

«Die Zweisprachigkeit des Kantons muss bereits heute berücksichtigt werden», schreibt der Staatsrat in seiner – ungewöhnlich kurzen – Antwort auf die Motion und weist auf die gleichlautende Passage im Gesetz über das Freiburger Spital hin. Weiter erinnert er an den Gegenvorschlag zur Initiative, der die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit ausgeweitet habe. Auch habe das Parlament vor zwei Jahren schon einen Auftrag für mehr Zweisprachigkeit in der Gesundheitsversorgung angenommen. «Ein entsprechender Bericht wird dem Grossen Rat noch unterbreitet.»

Zusätzlichen Handlungsbedarf in Form der Motion von Savary sieht der Staatsrat darum nicht. Das gilt genauso auch für das zweite Anliegen des Grossrats: die stationäre Akutversorgung im Süden. Auch hierzu weist die Regierung auf die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hin. «Die Kantonsverfassung verpflichtet den Staat, dafür zu sorgen, dass jeder Person die gleichen Pflegeleistungen zugänglich sind.» Der Gegenvorschlag habe diese Verpflichtung verstärkt. Denn neu steht zusätzlich in der Verfassung, dass die Notfallpflege rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche in allen Regionen sicherzustellen ist. «Die Einführung eines zusätzlichen Verfassungsartikels, der auf eine bestimmte Region und einen bestimmten Pflegebereich beschränkt ist, ist daher überflüssig.»

Eine Verfassungsänderung braucht es aus Sicht des Staatsrats für die zweisprachige Versorgung nicht. Archivbild: Charles Ellena

Dass sein Anliegen abgeschmettert wird, überrasche ihn nicht, sagt Daniel Savary auf Anfrage. Der Staatsrat verstecke sich hinter Hinweisen auf bestehende Vorschriften. Diese seien jedoch meist wenig bindend. «So ist das Gesetz bezüglich der Zweisprachigkeit sehr schwach.» Die Antwort des Staatsrats hierzu bewertet der Grossrat als «nicht akzeptabel für einen zweisprachigen Kanton».

> «Zur Zweisprachigkeit wird viel versprochen, aber geschehen tut wenig.»
>
> **Daniel Savary**
> GLP-Grossrat

Wahrscheinlich wird auch das Parlament mehrheitlich keine Änderung der Verfassung anstossen wollen. «Meine Motion hat wenig Chancen, dort akzeptiert zu werden», erwartet der Parlamentarier. «Deshalb werde ich sie wohl zurückziehen.»

Neuer Anlauf mit veränderter Motion

Aufgeben tut Daniel Savary nicht: Er überlegt, erneut eine Motion einzureichen. Wieder zur Zweisprachigkeit. Aber dieses Mal mit Blick auf das Gesetz über das Freiburger Spital, und nicht auf die Verfassung. «Denn zur Zweisprachigkeit wird viel versprochen, aber geschehen tut wenig.»

Vorerst ruhen lassen will der Grossrat seine Forderung nach einer stationären Akutversorgung im Süden. «Es dauert noch ein bisschen, bis die Mehrheit merken wird, dass dort ein echtes Defizit besteht.» Er möchte nun die Dinge sich entwickeln lassen und schauen, welche Wirkung der Gegenvorschlag zeigt.